

***Bekanntmachung***

***Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) - Entscheidung über die Durchführung des Erörterungstermins gem. § 12 und § 17 der 9. BImSchV***

Die Windenergie Fölsen/ Gehrden GbR, Gutshof 2, 33034 Brakel-Gehrden, beantragte jeweils einzeln die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen des Typs Siemens SG 6.0-170 mit jeweils 165 m Nabenhöhe, 250 m Gesamthöhe und einer Leistung von jeweils 6,2 MW auf den folgenden Grundstücken in 33034 Brakel:

**WEA 3:** Gemarkung Gehrden, Flur 11, Flurstücke, 84, 85, 86, 47, 48

(Az.: 44.0017/21/1.6.2)

**WEA 4:** Gemarkung Gehrden, Flur 9, Flurstück 104

(Az.: 44.0018/21/1.6.2)

**WEA 5:** Gemarkung Gehrden, Flur 10, Flurstück 4

(Az.: 44.0019/21/1.6.2)

**WEA 6:** Gemarkung Gehrden, Flur 9, Flurstück 106

(Az.: 44.0020/21/1.6.2)

Die Vorhaben wurden bereits am 15.02.2023 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) öffentlich bekannt gegeben. Der Termin zur mündlichen Erörterung wurde vorsorglich zunächst für den Fall, dass Einwendungen erhoben werden, auf den 06.06.2023 ab 10:00 Uhr anberaumt.

Der o. g. Termin wird durch diese Bekanntmachung nunmehr bestätigt. Der Erörterungstermin für die o. g. Verfahren findet am **06.06.2023** ab **10:00 Uhr** statt. Er wird in den Räumlichkeiten der **Stadthalle Brakel** (rechter Seitensaal), Am Schützenanger 4, 33034 Brakel, stattfinden. Bei Bedarf kann die Erörterung am Folgetag ab 10:00 Uhr fortgesetzt werden. Sofern sich an der Terminierung und / oder der Örtlichkeit keine Änderungen mehr ergeben, erfolgt zu dem Termin keine separate Einladung mehr.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang bei der Teilnahme. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Entscheidung über die Durchführung des Erörterungstermins wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 Satz 5 der 9. BImSchV und § 17 Abs. 2 der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und § 10 Abs. 6 BImSchG öffentlich bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Durchführung des Erörterungstermins durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Maximilian Becker.

KREIS HÖXTER 37671 Höxter, 10.05.2023

Der Landrat Im Auftrag

als untere Immissionsschutzbehörde

Az.: 44.0017/21/1.6.2

44.0018/21/1.6.2

44.0019/21/1.6.2 Dr. Kathrin Weiß

44.0020/21/1.6.2 Abteilungsleitung